Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses
des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

**Abt. 4 Grund-, Mittel-, Förderschulen
und Tagesheime
RBS-A-4**

Bayerstraße 28
80335 München
a4.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			28.01.2026

Anspruch auf Ganztagsbetreuung - Sachstand Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08271 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 21.10.2025

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08271 des Bezirksausschusses 9 vom 21.10.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Auskunft zum Sachstand in Bezug auf Ganztagsbetreuung in Neuhausen-Nymphenburg zu geben.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Welche Grundschulen in Neuhausen-Nymphenburg können heute schon den Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung voraussichtlich erfüllen? Welche nicht?

In Neuhausen-Nymphenburg erfüllen bereits eine Vielzahl von Grundschulen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Diese sind:

- Grundschule an der Gertrud-Bäumer-Straße 19
- Grundschule an der Helmholtzstraße 6
- Grundschule an der Margarethe-Danzi-Straße 17
- Grundschule am Dom-Pedro-Platz 2

[LHM-intern]

- Grundschule an der Maria-Ward-Straße 1
- Grundschule am Winthirplatz 6

Nur wenige Grundschulen erfüllen derzeit noch nicht vollständig den Rechtsanspruch. Diese sind:

- Grundschule an der Alfonsstraße 8
- Grundschule an der Südliche Auffahrtsallee 82
- Grundschule an der Hirschbergstraße 33

Insgesamt ist das Angebot an Schulen, die den Rechtsanspruch erfüllen, in Neuhausen-Nymphenburg überwiegend gegeben.

2. Sind Baumaßnahmen bei den Grundschulen die es noch nicht erfüllen können notwendig und sind diese bereits in Planung / Umsetzung?

Für die Grundschule Alfonsstraße wurde die Maßnahme zur kurzfristigen Erhöhung der Essensteilnehmer*innen angestoßen, welches die Betreuungssituation dadurch entlastet.
An der Grundschule Südliche Auffahrtsallee 82 steht ein weiterer Ortstermin an. Hier werden unterschiedliche Lösungsansätze überprüft, um ganztägige Betreuung Rechnung zu tragen.
Ebenfalls wurde an der Grundschule Hirschbergstraße 33 zur Unterstützung der Essenssituation Maßnahmen ergriffen, um damit die Betreuungssituation zu verbessern.

3. Welche anderen Gründe gibt es jeweils vor Ort, dass der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt werden kann? Wie werden diese bis nächsten August noch beseitigt?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird an allen Grundschulen im Stadtbezirk aktiv vorangetrieben, und es wurden bereits konkrete Maßnahmen eingeleitet, um eine vollständige Umsetzung sicherzustellen.

Wie schon bei Punkt 2 erwähnt, werden an der Grundschule Alfonsstraße und Hirschbergstraße Maßnahmen zur Erhöhung der Essensteilnehmer*innen angestoßen. Diese Maßnahmen haben direkten Einfluss auf die Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Schüler*innen.
An der Südlichen Auffahrtsallee werden unterschiedliche Lösungsansätze überprüft, um den herausfordernden räumlichen Gegebenheiten gerecht zu werden, wobei ein enger Austausch zwischen allen Beteiligten stattfindet. Gemeinsam tragen diese Entwicklungen maßgeblich dazu bei, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Ihrem Stadtbezirk nachhaltig erfüllt werden kann.

4. An wie vielen Grundschulen in Neuhausen-Nymphenburg wird mit (Sport-) Vereinen gemeinsam an der Ganztagsbetreuung gearbeitet?

Die Einbindung der Sportvereine in die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter stellt eine bedeutende Chance dar und wird vom RBS aktiv gefördert.
Aus diesem Grund fand am 14. Oktober 2025 eine Informationsveranstaltung für Sportvereine statt. Im Fokus der Veranstaltung stand die Möglichkeit, wie Sportvereine in die Ganztags- und Ferienbetreuung integriert werden können. Anschließend wurde eine Umfrage unter allen potenziellen Trägern durchgeführt, um zu ermitteln, wer in welchem Sprengel seine Dienste anbieten oder erweitern kann. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden ausgewertet.

Idealerweise führt die Auswertung zu einer Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen, Trägern und Kooperationspartnern.

An den staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der gebundenen und offenen Ganztagsangebote, wobei die Auswahl der Kooperationspartner durch die jeweilige Schulleitung erfolgt.

Die erforderlichen Kooperationsverträge werden zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Regierung, und den Kooperationspartner*innen geschlossen. Über die genaue Anzahl der Vereine kann das Referat für Bildung und Sport daher keine Auskunft geben.

Es bestehen langjährige und vertrauensvolle Kooperationen mit bestehenden Ganztagskooperationspartner*innen sowie den Trägern der Mittagsbetreuung. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, Synergien gezielt zu nutzen und die Weiterentwicklung sowie den Ausbau bereits etablierter Angebote nachhaltig voranzutreiben.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt diese Zusammenarbeit, indem es die Nutzung schulischer Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten koordiniert und den Austausch zwischen Schulen, Trägern und Vereinen fördert. So werden lokale Netzwerke gestärkt und nachhaltige Partnerschaften im Sozialraum etabliert.

In enger Kooperation mit der Münchener Sportjugend und dem Sportbezirk München werden die individuellen Anliegen der Sportvereine in Bezug auf die Teilhabe am Ganztag und die Hallenbelegung thematisiert.

Über den aktuellen Stand zum Thema „Sportlicher Ganztag“ wird in regelmäßigen Abständen im Sportbeirat berichtet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08271 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 21.10.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leitung der Abteilung
Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime